Sitzungsende

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
Sitzung am	Dienstag, 03.05.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

20:45 Uhr

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterso	chrieb	en:
Vorsitzender	:	
Schriftführer/in	:	

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Sörgenloch und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und Frau Pfeiffer-Krahl und Ihren Ehemann. Herr Simon teilt mit, dass form-und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde.

Um 19.00 Uhr findet vor der Sitzung ein Sektempfang zu Ehren der Bürgerin Frau Mechtild Pfeiffer-Krahl statt. Sie hat das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht bekommen. Der Vorsitzende und Herr Spiegler von der Verbandsgemeinde in Nieder-Olm überreichen Frau Pfeiffer-Krahl einen Blumenstrauß und überbringen ihr die besten Wünsche der Gemeinde und der Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinde Sörgenloch freut sich über die heutige Eintragung von Frau Pfeiffer-Krahl in das Gemeindebuch der Ortsgemeinde Sörgenloch. Um 19:25 Uhr beginnt das Gremium mit der Behandlung der Tagesordnung. Herr Simon teilt mit, dass eine Änderung der Tagesordnung nötig ist: Bei dem TOP 7 handelt es sich um eine Bauvoranfrage und nicht um einen Bauantrag und der TOP 5 (Anschaffung einer Spülmaschine für das Vereinshaus) muss von der Tagesordnung gestrichen werden. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 2. Beitrittsbeschluss des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Sörgenloch

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kreditrahmen durch die Ortsgemeinde überzogen wurde. Seitens des Gemeinderates gibt es keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende verliest den Sachbericht wie folgt:

Sachbericht:

Für die am 10.12.2021 durch den Ortsgemeinderat Sörgenloch beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 17.03.2022 ein Beitrittsbeschluss notwendig. Ein Beitrittsbeschluss ist erforderlich, wenn die Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht nur mit Änderungen erteilt wird und der Gemeinderat die Haushaltssatzung inkl. Änderungen beschließen muss, um den genehmigten Teil des Haushaltplanes umsetzen zu können.

Die Änderungen kommen insbesondere durch die Untersagung der Kreditaufnahme bei einigen Maßnahmen zustanden.

In § 2 der Haushaltssatzung ändert sich der Gesamtbetrag der Investitionskredite von bisher 2.367.600,00 EUR (um 37.500,00 EUR) auf 2.330.100,00 EUR.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig in § 2 der Haushaltssatzung die Änderung des Gesamtbetrages der Investitionskredite von bisher 2.367.600,00 EUR auf 2.330.100,00 EUR.

TOP 3. Auftragsvergabe elektronische Schließanlagen für mehrere Gebäude

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht wie folgt:

Sachbericht:

In der Ortsgemeinde Sörgenloch sollen nun die ersten Gebäude mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet werden. Dies betrifft folgende Gebäude:

- Horst-Schlager Halle
- Grillhalle
- Gewölbekeller
- Vereinshaus/Rathaus
- Mehrzweckraum

Da die neuen Schließanlagen kompatibel mit dem Zeiterfassungssystem der Verbandsgemeinde sein sollen ist es geplant, analog zum Rathaus der Verbandsgemeinde, Anlagen des Herstellers SimonsVoss zu verbauen. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat und nach Genehmigung des Haushalts 2022 wird die Verbandsgemeindeverwaltung die

Aufträge, im Rahmen der im Haushalt dafür vorgesehen Mittel, direkt an SimonsVoss bzw. an den in unserem Gebiet zuständigen Partner vergeben. Aufgrund der Notwendigkeit der Kompatibilität und der Gebietseinteilung ist die Einholung von Vergleichsangeboten entbehrlich. Sollten die Mittel nicht für alle Gebäude ausreichen ist es geplant die Gebäude in der oben genannten Reihenfolge auszustatten bzw. dann auf nächstes Jahr zu verschieben.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 11410.65.7852300

Bezeichnung

Produkt Rathaus

Maßnahme Elektronische Schließanlage

Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
	16.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	16.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 11410.65.7852300 ein Ansatz i. H. v. 16.000 EUR gebildet. Verausgabt wurden hier bisher keine Mittel. Laut Fachabteilung werden Aufträge im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben. Somit stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

Im Gremium gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Kommunalaufsicht, die Auftragsvergaben bezüglich der elektronischen Schließanlagen im Rahmen der im Haushalt dafür vorgesehen Mittel und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

TOP 4. Spielplatz Sanierung Oberhecke hier: Anschaffung eines Spielgerätes

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht wie folgt:

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörgenloch beabsichtigt die Sanierung des Spielplatzes an der Oberhecke. In diesem Zuge wird die Anschaffung eines Kombi-Spielgerätes angestrebt. An das Spielgerät wurden seitens der Ortsgemeinde und der einbezogenen Eltern folgende Anforderungen gestellt:

- Zwei verschiedene Rutschen für Kleinkinder und größere Kinder
- Klettermöglichkeiten
- Zwei Reckstangen in verschiedenen Höhen
- Verbindung der Spieltürme mittels Brücken
- Kleinkindspielbereich mit entsprechend großen Fallschutzflächen

Im Rahmen der Anschaffung des Spielgerätes wurden drei verschiedene Angebote von diversen Firmen angefragt. Es wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Nach Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

1.	Fa. Sauerland, Salzkotten	25.143,17 EUR netto	29.920,37 EUR brutto
2.	n.n.	25.190,53 EUR netto	29.976,73 EUR brutto
3.	n.n.	25.275,00 EUR netto	30.077,25 EUR brutto

Somit empfiehlt die Verwaltung, dem wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Sauerland aus Salzkotten, den Auftrag in Höhe von 29.920,37 EUR zu erteilen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36613.2.7852300

Bezeichnung

Produkt Kinderspielplätze

Maßnahme Auszahlungen / Einzahlungen für Sachanlagen

Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
-	30.000 EUR	-	0 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
-	30.000 EUR	-	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf der Planungsstelle 36613.2.7852300 ein Ansatz i. H. v. 30.000 EUR gebildet. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Somit stehen vorbehaltlich des zu fassenden Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat ausreichend Mittel für den o. g. Auftrag zur Verfügung.

Im Gremium gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich des zu fassenden Beitrittsbeschlusses durch den Ortsgemeinderat, den Auftrag zur Anschaffung eines Spielgerätes an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Sauerland aus Salzkotten, zu einem Bruttopreis von 29.920,37 EUR zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 5. Anschaffung einer Spülmaschine für das Vereinshaus

Der 1. Beigeordnete Michael Seidel informiert den Gemeinderat nochmal detailliert über die Gründe für die Vertagung des Tagesordnungspunktes: Im Ausschuss kam es zu einer Diskussion über die hohen Anschaffungskosten des Spülgerätes. Die Ortsgemeindeverwaltung prüft derzeit noch die vorliegenden Angebote. In der nächsten Sitzung werden 3 Angebote vorgelegt, die deutlich unter dem vorgesehenen Ansatz liegen werden. Herr Seidel bittet um Verständnis für die Vertagung um ein ordentlich ausgearbeitetes Ergebnis in der nächsten Sitzung präsentieren zu können. Im Gemeinderat wird angeregt in Erfahrung zu bringen, ob manuelle Spülungen aufgrund von Corona in Zukunft nicht mehr erlaubt sind. In diesem Zusammenhang werden generelle Hygieneaspekte diskutiert.

Um 19.32 Uhr nimmt T.Krämer an der Sitzung teil.

TOP 6. Erneuerung der Küche / Mehrzweckraum

Der Vorsitzende verweist auf ein weiteres Angebot der Fa. Mathea Küchen. Dieses Angebot wurde aufgrund der Empfehlung des Ausschusses eingeholt. Das Angebot verfügt über hochwertige Markengeräte und enthält in dem Bruttoangebotspreis von 4.600 EUR auch eine Spülmaschine im Gegensatz zu dem vorliegenden Angebot des Mitbewerbers. Ein weiterer angefragter Anbieter hat zu dem von der Gemeinde vorgegebenen Ansatz kein Angebot abgegeben. Aufgrund der hochwertigen Elektrogeräte und des damit verbundenen Services beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch den Erwerb der Küche für den Mehrzweckraum zu einem Bruttoangebotspreis von 4.600 EUR –vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 7. Bauantrag Wingertshäuschen

Herr H. Krämer teilt mit, dass man sich als Gemeinde eingeschränkt fühlt, wenn die in den Gremien beschlossene Bauvoranfragen nicht anerkannt werden. Herr Spiegler erklärt, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Formalien prüft um die Ortsgemeinden und die in den Gremien gefassten Beschlüsse zu schützen und abzusichern. Herr Simon teilt mit, dass in dem vorliegenden Fall ein Formfehler durch die Gemeindeverwaltung vorlag, weshalb heute nochmal über die Bauvoranfrage befunden werden muss.

Sachbericht:

Baugrundstück:

Gemarkung: Sörgenloch Flur: 4 Nr.: 6
Bauvorhaben: Voranfrage: Errichtung eines Wingertshäuschens

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigten die Errichtung eines Wingertshäuschens im Außenbereich und soll als Ausflugsziel für Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer dienen. Im Außenbereich können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten

Vorhaben zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich, die Erschließung ist gesichert. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zus	sammenfassung:
	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion
	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.
	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Stadtrates/Ortsgemeinderates/Bauausschusses vom 03.05.2022 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

TOP 8. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über/berichtet von:

- Der am kommenden Donnerstag anstehenden Seniorenbeiratswahl im Mehrzweckraum.
- Dem geplanten Treffen der Vereine zur Planung der diesjährigen Kerb.
- Dem zusammengefundenen Kerbejahrgang mit 25-30 Teilnehmern
- Das an die Gemeinde angetragene Angebot eines Künstlers zur Verzierung der Stromkästen in Sörgenloch. In diesem Zusammenhang kommt im Gemeinderat die Idee auf die Bemalung der Kästen den kleinsten Kreativen im Ort zu überlassen: den Kindern der Kita und den Grundschulkindern.
- Die anstehende Eröffnung des Wanderweges: ein Termin folgt noch.
- Das Projekt Dorferneuerung: Hier wartet die Ortsgemeinde auf die Zuweisung des Zuschusses. Vorher ist keine weitere Bearbeitung möglich. Dennoch kann sich die Arbeitsgruppe Team: Dorfentwicklung zu einem ersten Gedankenaustausch treffen. Terminvorschläge folgen.
- Den Bearbeitungsstand/Sanierung Brücke Darmstadtmühle: Es müssen noch Berechnungen aufgrund eines möglichen Hochwasserpegel der Selz stattfinden und eine evtl. Anpassung der geplanten Höhe der Brücke. Ein Prüfstatiker wurde beauftragt. Im Gemeinderat wurde über die wahrscheinlich gestiegenen Baukosten für das Vorhaben diskutiert sowie die unter diesen Aspekten betrachtete Notwendigkeit der Sanierung. Die Frage, ob die Gemeinde Sörgenloch als Eigentümer der Brücke eine Stilllegung dieser veranlassen kann wird noch durch die Ortsgemeindeverwaltung geklärt. Das Bauvorhaben ist abhängig von der Bewilligung des Zuschusses, danach erfolgt eine finale Entscheidung.
- Den Comedy Abend in Sörgenloch am 28.5.2022

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen anwesenden Zuhörern und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr mit dem Hinweis der öffentlichen Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil.

TOP 10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und Herr Spiegler und beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.